

Tarif zum Wasserreglement

Anschlussgebühren	
1. Prüfung, Bewilligung und Kontrollen Anschlussgesuche, sowie Prüfungen/Nachkontrollen Hausinstallationen	nach effektivem Aufwand
2. Bei Neubauten, pro m ² anrechenbare Geschossflächen	Fr. 40.--
3. Bei An-, Um-, Erweiterungs- und Ausbauten, pro m ² anrechenbare Geschossflächen	Fr. 40.--
4. Bei Gewerbebauten und landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, pro m ² anrechenbare Betriebsflächen	Fr. 40.--
5. Bei Schwimmbädern, pro m ² der lichten Grundfläche (ohne Wandquerschnitt)	Fr. 40.--
Benützunggebühren	
1. Grundgebühr pro Jahr	
Die Grund- und Bereitstellungsgebühr (exkl. Zählermiete) beträgt pro Haushalt, Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs-, Landwirtschaftsbetrieb und Jahr	
	Fr. 70.--
2. Zählermiete pro Jahr	
Die Zählermiete pro Jahr beträgt entsprechend den Wasserzähler-Nennwert:	
Zähler 3/4" NW 20 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	2,5 Fr. 20.--
Zähler 1 " NW 25 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	3,5 Fr. 40.--
Zähler 1 1/4" NW 32 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	6,0 Fr. 40.--
Zähler 1 1/2" NW 40 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	10,0 Fr. 80.--
Zähler 2 " NW 50 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	15,0 Fr. 80.--
Zuschlag	
Einbau Münzzähler (Einbau, Vorhalten und Demontage)	nach effektivem Aufwand
3a. Verbrauchsgebühr	
Der Preis pro m ³ bezogenes Frischwasser beträgt (1.70 plus 25 Rappen ; Temporär wegen « Chlorothalonil-Problem »)	Fr. 1.95
3b. Verbrauchsgebühr ab GWPW Gruben	
Der Preis pro m ³ bezogenes Frischwasser beträgt	Fr. --.60
4. Bauwasser	
– Einfamilienhaus, pauschal pro EFH	Fr. 300.--
– Mehrfamilienhäuser, und übrige Bauvorhaben (gemäss gemessenem Wasserverbrauch), pro m ³	Fr. 1.95
– Übrige Sonderfälle (gemäss gemessenem Wasserverbrauch), pro m ³	Fr. 1.95
5. Hydrantenentschädigung	
Die Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinden an die VWW beträgt pro Jahr und Hydrant	Fr. 220.--

6. Öffentliche Brunnen

Der Preis pro m³ beträgt

Fr. –.75

(-.50 plus 25 Rappen ; Temporär wegen « Chlorothalonil-Problem »)

Die Tarife werden jährlich von der Abgeordnetenversammlung wenn notwendig neu angepasst.

Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung erfolgt am 15. Oktober 2025.

VORSTAND VEREINIGTE WASSERVERSORGUNG
OBERLUNKHOFEN-ARNI-ISLISBERG

Der Präsident:



Heinz Schmidmeister

Der Aktuar:



Stefan Schmid